

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 21.01.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/035

Antragsvorlage

Antrag des Jugendparlamentes vom 19.01.2026: Beratender Sitz im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.02.2026

Entscheidung

Antragstext:

Hiermit beantragen wir, das Jugend- und Kinderparlament der Stadt Hilden einen Sitz als beratendes Mitglied im Kulturausschuss durch Hayat Bouchihan und Lea Trennhaus als Vertretung.

Erläuterungen zum Antrag:

Kultur und Gesellschaft ist sehr wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, weshalb das Mitspracherecht junger Menschen berücksichtigt werden sollte.

Auch bei der aktuellen Debatte über das Area 51 sind junge Menschen direkt betroffen und sollten eine Stimme erhalten.

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den Politikern im Kulturbereich, denn Kultur sollte gerade für die junge Generation zugänglich sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Historie und aktueller Stand

Bereits 2023 hat das damalige Jugendparlament beantragt, für alle Fachausschüsse der Stadt Hilden einen Sitz als beratendes Mitglied zu erhalten. Dieser Antrag wurde nach mehreren Diskussionen mit der Politik und nach Austausch mit der Verwaltung angepasst. Das Jugendparlament erhielt daraufhin ein Antrags- und Rederecht und ist berechtigt, Vertretungen in den Ausschüssen zu benennen, in denen ein Antrag behandelt wird, und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Diese Regelung wurde in § 16a der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse aufgenommen:

§ 16a Jugendparlament

(1) Auf Antrag des Jugendparlaments oder eines seiner Arbeitskreise ist ein Antrag oder eine Stellungnahme des Jugendparlamentes oder eines seiner Arbeitskreise zu einem Tagesordnungspunkt der bzw. die spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Sitzung bei dem Amt Bürgermeisterbüro eingeht, dem für die Vorberatung bzw. abschließende Beratung zuständigen Ausschuss vorzulegen.

(2) Eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendparlaments ist berechtigt, zu der Beratung dieses Antrags oder dieser Stellungnahme an der Sitzung des jeweiligen Gremiums teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihr/ihm im Rahmen der Rednerliste das Wort zu erteilen.

Problematisch war damals, dass Mitglieder mit beratender Stimme (sachkundige Einwohner*innen) nach § 58 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW volljährig sein mussten und diese Voraussetzung von Mitgliedern des Jugendparlaments nicht erfüllt wurde. Das Alter für sachkundige Bürgerinnen und Bürger und entsprechend auch für sachkundige Einwohner*innen (= beratende Mitglieder) wurde zum 01.11.2025 herabgesetzt; seitdem können Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu beratenden Mitgliedern bestellt werden.

Derzeit kann das Jugendparlament der Stadt Hilden Vertretungen als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (satzungsmäßig geregelt) sowie in den Schul- und Sportausschuss (auf Grundlage eines Ratsbeschlusses) entsenden.

Stellungnahme

Die Besetzung der Ausschüsse ist grundsätzlich Angelegenheit des Rates (§ 58 Abs. 1 GO NRW).

Die Beteiligung des Jugendparlaments am Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege bietet die Möglichkeit, politische Entscheidungen für junge Menschen transparenter zu gestalten. Durch Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten kann die Identifikation junger Menschen mit ihrer Stadt gefördert werden. Das Jugendparlament bringt jugendspezifische Perspektiven und Erfahrungen ein, die insbesondere bei Themen mit direkter Betroffenheit Jugendlicher wertvoll sind.

Der Rat hat bereits dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat einen beratenden Sitz im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege eingeräumt. Vor diesem Hintergrund wäre es auch aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, das Jugendparlament einzubeziehen.

Beratende Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen als sachkundige Einwohner*innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 50,70 € pro Sitzung. Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege tagt in der Regel dreimal jährlich; bei Beschlussfassung ergäbe sich damit ein jährlicher Mehraufwand für Sitzungsgelder in Höhe von 152,10 €. Diese Summe wäre mit den für 2026 beantragten Haushaltsmitteln gedeckt

Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Jugend- und Kinderparlaments zuzustimmen und dem Jugendparlament einen Sitz als beratendes Mitglied im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege zu gewähren

Im Falle eines positiven Beschlusses wird der beratende Sitz des Jugendparlamentes im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege mit den beiden im Antrag genannten Personen besetzt, die beide das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Die Entscheidung ist inklusionsrelevant und wirkt sich positiv auf die demokratische Teilhabe junger Menschen aus.